

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4418**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Beim kommunalen Straßenbau Festbe-  
tragsförderung auf der Grundlage von  
Ausschreibungsergebnissen festlegen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/4418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Fördersumme bei Festbetragsfinanzierungen in Einzelfällen zunächst pilo-  
thhaft auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen zu ermitteln;
  2. die Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsge-  
setz bzw. Nachfolgeregelungen nach Abschluss der Pilotphase gegebenen-  
falls entsprechend anzupassen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4418 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen zeigte auf, Vorhaben des kommunalen Straßenbaus könnten im Wege der Festbetragsfinanzierung mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Rechnungshof schlage eine Weiterentwicklung in dem Sinn vor, dass die Fördersumme bei Festbetragsfinanzierungen auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen ermittelt werde.

Die Bearbeitung der Zuwendungen sei bisher sehr aufwendig. Der Rechnungshof verspreche sich von seinem Vorschlag, dass der Verwaltungsaufwand sinke und das Land vielleicht Geld spare. Andererseits sei zu berücksichtigen, dass auch im kommunalen Straßenbau gegenwärtig erhebliche Preissteigerungen aufträten. Daher sei es sinnvoll, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, die Umstellung der Förderung zunächst zu erproben.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018  
Beitrag Nr. 18/Seite 157**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018  
– Drucksache 16/4418**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Beim kommunalen Straßenbau Festbetragsförderung  
auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen  
festlegen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 16/4418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Fördersumme bei Festbetragsfinanzierungen in Einzelfällen zunächst pilothaft auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen zu ermitteln;
  2. die Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. Nachfolgeregelungen nach Abschluss der Pilotphase gegebenenfalls entsprechend anzupassen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 30. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich